

**BGS 861.514 - Reglement über die Eigenleistungen im Rahmen des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (Reglement Eigenleistung, RegE)  
 Gültig ab 01.01.2025**

Dieses Blatt gehört zur bewilligten Kostenübernahmegarantie und ist an die Einrichtung weiterzuleiten.

	<b>Eigenleistung bzw. Versorgerbeitrag ab 1.1.2025 <sup>1</sup> pro Kalendertag</b>	<b>Reduktion der Eigenleistung bei Abwesenheit pro Tag</b>
Erwachsene <u>mit</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Wohneinrichtungen Behindertenbereich	<b>max. Fr. 196.50 <sup>2</sup></b> zzgl. Hilflosenentschädigung + Krankenkasse (HE/KK)	<b>Fr. 30.00</b>
Erwachsene <u>ohne</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Wohneinrichtungen	<b>Fr. 30.00</b>	<b>Fr. 30.00</b>
Erwachsene in Tagesstätten (Tagesstruktur ohne Lohn)	<b>entfällt bei privat wohnenden Personen</b> Bei Wohnen und Tagesstruktur in der gleichen Einrichtung wird die Eigenleistung von max. Fr. 196.50 vom Gesamtbetrag von Wohnen und Tagesstruktur erhoben	---
Erwachsene <u>mit</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in anderen stationären Wohneinrichtungen	<b>Fr. 141.60</b>	<b>Fr. 30.00</b>
Tagesstruktur mit Lohn	<b>keine Eigenleistungen</b>	---
Minderjährige nach dem Abschluss der Schulberechtigung mit Aufenthalt in einer stationären Einrichtung	<b>Fr. 30.00</b>	<b>Fr. 30.00 <sup>3</sup></b>
Minderjährige bis zum Ende der Schulberechtigung mit Aufenthalt in einer stationären Einrichtung	<b>Fr. 225.00 pro Monat <sup>4</sup></b>	<b>entfällt</b>

<sup>1</sup> Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Beträge auf einen Kalendertag.

<sup>2</sup> Die Höhe der Eigenleistungen inkl. HE/KK darf die Höhe des anrechenbaren Nettoaufwandes **nicht** übersteigen.

<sup>3</sup> Angekündigte Abwesenheiten werden übernommen, **nicht** übernommen werden Kosten für unangemeldetes Fernbleiben von der Institution.

<sup>4</sup> Bei Ein- und Austritten mitten im Monat sind pro Anwesenheitstag Fr. 7.40 zu verrechnen.

Time-Out-Platzierungen können nicht zusätzlich abgerechnet werden.

Die Hilflosenentschädigung wird vor der Eigenleistung verrechnet.

**Hilflosenentschädigung im Heim**

	HE zur IV pro Monat	HE zur IV pro Tag
HE leicht	126.-	4.14
HE mittel	315.-	10.35
HE schwer	504.-	16.56

 Alle Rechnungen **müssen** enthalten:

- sämtliche Leistungen mit gültigem Tarif
- An- und Abwesenheitstage müssen taggenau mit den entsprechenden Eigenleistungen abgerechnet und angegeben werden.
- Hilflosenentschädigung und Krankenkassenbeiträge

Auf Sammelrechnungen für mehrere Personen muss für jede Person eine Zwischensumme erstellt werden. Wir bevorzugen jeweils eine Rechnung pro Person und Monat bzw. Quartal.

Wir behalten uns vor, nicht korrekt ausgestellte Rechnungen zu retournieren.

Rechnungen senden Sie bitte an:

 Kantonales Sozialamt  
 Abt. Behinderung und Betreuungsleistungen  
 Neugasse 2  
 6301 Zug